

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2025

Nr. 2025/343

Anpassungen bei den Amtsgerichten; Teilrevision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) sowie weiterer Gesetze Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat am 27. März 2024 die Anpassungen bei den Amtsgerichten, umfassend die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) sowie weiterer Gesetze beschlossen (KRB Nr. RG 0217/2023). Die Referendumsfrist ist am 12. Juli 2024 unbenutzt abgelaufen. Diese Anpassungen sind – mit Ausnahme der neu eingefügten Bestimmung über die Archivierung der Gerichtsakten (§ 60^{novies} GO) – auf den 1. August 2025 in Kraft zu setzen. § 60^{novies} GO ist auf Beginn des nächsten Kalenderjahres, d.h. auf den 1. Januar 2026, in Kraft zu setzen.

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV des KRB Nr. RG 0217/2023 vom 27.03.2024

- 2.1 Die Anpassungen bei den Amtsgerichten (KRB Nr. RG 0217/2023) treten, vorbehältlich von Ziffer 2.2 hienach, auf den 1. August 2025 in Kraft.
- 2.2 Der mit KRB Nr. RG 0217/2023 vom 27.03.2024, Ziffer I, neu eingefügte § 60^{novies} GO tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (4)
Staatskanzlei (eng, rol, ett, jol) (4)
Departemente (je 1) (5)
Gerichtsverwaltung (z.Hd. Gerichtsverwaltungskommission)
Amtsblatt
GS/BGS